



+++ ACHTUNG: Die Lage ändert sich schnell. Praxen sollten sich deshalb auf unserer [Infoseite](#) informieren, die laufend aktualisiert wird. +++

Erreichbarkeit der KV Berlin

Die Telefonleitungen der KV Berlin sind aktuell massiv überlastet, was leider dazu führen kann, dass Telefonate abgebrochen werden. Für Anrufende entsteht der Eindruck, es werde abgenommen und aufgelegt. Zudem erreichen uns täglich eine Vielzahl an E-Mails mit individuellen Anfragen. Wir wissen, dass aktuell ein sehr hoher Informationsbedarf herrscht und jeden Tag neue Fragen aufkommen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aktuell nicht alle Anfragen persönlich beantworten können. Wir bündeln alle neuen Informationen und informieren Praxen schnellstmöglich über [KV-Webseite](#) und [PID](#). Mitglieder, die den PID noch nicht erhalten, können im Online-Portal unter > Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen eine praxisbezogene E-Mail-Adresse hinterlegen. An diese Adresse wird der PID versandt.

Abfrage der Berufsverbände zum Bedarf an Schutzausrüstung

Die KV Berlin geht davon aus, dass – auch wenn weitere Lieferungen an Schutzkleidung kommen – diese in nicht ausreichender Anzahl vorhanden sein wird, um alle Praxen gleichermaßen damit auszustatten. Hier muss ein an Prioritäten orientierter Bedarf ermittelt werden. Dafür läuft aktuell eine Abfrage der Berufsverbände bei ihren Mitgliedern. Bitte beteiligen Sie sich daran! Ärztinnen und Ärzte, die nicht Mitglied eines Berufsverbandes sind, informieren sich bitte auf der jeweiligen Webseite des Berufsverbandes nach dem Ansprechpartner für weitere Informationen.

Sicherung der ambulanten Versorgung muss gewährleistet sein

Aufgrund der aktuellen Situation reduzieren viele Praxen ihren Betrieb. Praxen müssen jedoch sicherstellen, dass sie weiterhin telefonisch für ihre Patientinnen und Patienten, zum Beispiel für AU-Bescheinigungen, Rezeptausstellungen und Beratungen, erreichbar sind. **Bitte beachten:** Praxisschließungen müssen der KV Berlin gemeldet werden. Praxen, die aufgrund Urlaubs schließen, melden außerdem eine Vertretung. Dies kann selbstständig über das [Online-Portal der KV Berlin](#) eingegeben werden. Nach Anmeldung mit BSNR oder LANR im Online-Portal wählen Sie bitte „Vertretungen“ und tragen dort die entsprechenden Vertretungsregeln ein

Verdachtsabklärung und Maßnahmen: Angepasste Orientierungshilfe des RKI

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt bei Vorliegen von respiratorischen Symptomen die Vergabe eines Mund-Nasen-Schutzes an Patienten. Des Weiteren hat das RKI die Prüfung klinisch-epidemiologischer Kriterien neu bewertet. Es gibt grundlegende Änderungen:

Begründete Verdachtsfälle sind

- Patienten, die akute respiratorische Symptome aufweisen und Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten.

- **Neu:** Patienten mit Hinweisen auf eine virale Pneumonie im Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonien in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern.

Bei diesen Fällen ist eine Abklärung unbedingt notwendig, der Verdacht wird an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet

Fälle unter differenzialdiagnostischer Abklärung sind

- Patienten mit Hinweisen auf eine virale Pneumonie ohne Alternativdiagnose, die keinen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatten.
- **Neu:** Patienten mit akuten respiratorischen Symptomen ohne Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall, die in Pflege, Arztpraxis oder Krankenhaus tätig sind oder die zu einer Risikogruppe gehören.

Bei diesen Patienten sollte eine Abklärung vorgenommen werden, der Verdacht wird noch nicht an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

- **Neu:** Patienten mit akuten respiratorischen Symptomen ohne Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall und ohne bekannte Risikofaktoren.

Bei diesen Patienten sollte eine Abklärung vorgenommen werden, wenn es die Testkapazität zulässt.

Weitere Informationen zum Vorgehen bei COVID-19-Verdachtsfällen bietet die [KV-Webseite](#).

AU-Bescheinigung per Telefon auf 14 Tage ausgeweitet

Ab sofort können Patienten nach telefonischer Konstellation bis zu 14 Tage lang krankgeschrieben werden – KBV und Krankenkassen haben sich auf eine Ausweitung der bestehenden Regelung geeinigt. Voraussetzung für die Ausstellung einer solchen AU-Bescheinigung ist, dass es sich um eine leichte Erkrankung der oberen Atemwege handelt. Auch für Patienten, bei denen ein Infektionsverdacht mit dem Coronavirus besteht, ist die Ausstellung möglich. **Achtung:** Besteht ein Infektionsverdacht, dann erfolgt die Abrechnung der Leistungen – Versicherten- bzw. Grundpauschale plus GOP 40122 für das Porto (0,90 Euro): Der Patient war in dem Quartal mindestens einmal in der Praxis oder hatte einen Arzt-Kontakt per Videosprechstunde **oder** GOP 01435 (88 Punkte / 9,67 Euro) plus GOP 40122 für das Porto (0,90 Euro): Der Patient war in dem Quartal weder in der Praxis noch in einer Videosprechstunde – unter Angabe der **Sondernummer 88240**.

Wichtig: Bei der telefonischen Krankenschreibung müssen Ärzte den Patienten darauf hinweisen, dass er bei Verschlechterung der Symptome – nach telefonischer Anmeldung – einen Arzt aufsucht. Muss der Patient außerdem gemäß Vorgaben des RKI auf eine Infektion getestet werden, informiert der Arzt, wo ein solcher Test erfolgen kann. Die Regelung zur telefonischen AU ist bis zum 23. Juni befristet.

Anfragen von Neupraxen

Uns erreichen Anfragen von neu gegründeten Praxen, wie sich die unerwartet niedrigen Fallzahlen ihrer Praxis auf Abschlagszahlungen und die zukünftigen RLV-Zuweisungen auswirken wird. Die KV Berlin prüft dies und wird ihre Mitglieder dahingehend wieder informieren.

Quarantäne-Empfehlungen für medizinisches Personal gelockert

Das Robert Koch-Institut hat die [Quarantäne-Empfehlungen für medizinisches Personal](#) gelockert. Voraussetzung für die „Optionen zum Management von Kontaktpersonen“ sind ein akuter Personalmangel in der medizinischen Einrichtung und eine Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt. Die gelockerten Optionen:

Person ist einem hohen Expositionsrisiko ausgesetzt (z.B. Kontakt mit Sekreten oder Aerosolen einer an COVID-19 erkrankten Person):

- Reduzierte häusliche Quarantäne von 7 Tagen
- Danach kann die Person, wenn sie keine Symptome zeigt mit Mund-Nase-Schutz weiterarbeiten
- In Ausnahmefällen ist eine Versorgung von ausschließlich COVID-19-Patienten denkbar
- Bis 14 Tage nach Exposition sollen eventuell auftretende Symptome dokumentiert werden und es muss sofort auf SARS-CoV-2 getestet werden.

Person ist begrenztem Expositionsrisiko ausgesetzt (z.B. Kontakt unter 2 Metern oder mind. 15 Minuten Face-to-Face-Kontakt zu COVID-19-Erkrankten):

- Bei Symptoffreiheit kann mit Mund-Nase-Schutz weitergearbeitet werden
- Versorgung vulnerabler Patientengruppen, wenn möglich, vermeiden
- Bis 14 Tage nach Exposition sollen eventuell auftretende Symptome dokumentiert werden und es muss sofort auf SARS-CoV-2 getestet werden.

Kommunikation mit der KV Berlin bei Fragen rund um das Coronavirus:

Für Praxen: Service Center Tel.: 030-31 003 999, E-Mail: service-center@kvberlin.de

Für Patienten: Hotline der Senatsverwaltung 030-90 28 28 28 und die 116117

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.